



Eröffnung und Einweihung Mai 2024

Um einen reibungslosen und zügigen Ablauf zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, die geltende Betriebsordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich alle anliefernden Personen am Ende einer eventuellen Warteschlange einreihen müssen. Dadurch können die Übernahme und Zuordnung der Abfallfraktionen für unsere Kunden rasch und problemlos erfolgen.

Sollten größere Mengen zu entsorgen sein, bitten wir Sie, an Werktagen zwischen 7:00 und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0664/5304520 einen Termin zu vereinbaren.

Für Großentrümpelungen und Bauarbeiten steht Ihnen auch gerne unser Partner, die Firma Peter Seppel Gesellschaft m.b.H., zur Verfügung. Diese kann einen Container oder eine Mulde vor Ort bereitstellen. Sie erreichen die Firma unter 04245/2352.



Der Bürgermeister
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger eh.



Der Bürgermeister
LAbg. Ronny Rull eh.

“Abfall & Klimaschutz”- Beratung on Tour

Mülltrennung, Abfallvermeidung und Klimaschutz – klingt trocken? Nicht mit uns!

Gemeinsam klären wir Ihre Fragen zu Abfallvermeidung, richtiger Mülltrennung und Klimaschutz – verständlich, praxisnah und alltagstauglich.



Wir,

Sandra Disho, **Abfallberaterin des Abfallwirtschaftsverbandes Villach**, und Lukas Molzbichler, **Regionalmanager der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Dreiländereck**, bringen das Thema auf den Punkt.

Unsere Impulse:

- **Abfallvermeidung und Abfalltrennung** – Was gehört in welche Tonne?
- **Klimaschutz leicht gemacht** – Welche Angebote gibt es für Bürger:innen?

Wann? Donnerstag, 15. Mai 2025 15:00-18:00 Uhr

Wo? im Altstoffsammelzentrum Nötsch

*Kein Vortrag – sondern Antworten auf IHRE Fragen!
Einfach vorbeikommen, ohne Anmeldung. Wir freuen uns auf Sie!*



Information über den Betrieb des

BEZIRKSÜBERGREIFENDEN INTERKOMMUNALEN ALTSTOFFSAMMELZENTRUMS

der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal

Liebe Gemeindebürger*innen, wir freuen uns sehr Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unser neu errichtetes Altstoffsammelzentrum im Jahr 2024 in Betrieb genommen wurde. Nach dem ersten Probejahr möchten wir Sie nun umfassend über die Betriebsabläufe, Termine und Entgelte informieren.

Aktuelle ÖFFNUNGSZEITEN des ASZ St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal:

jeweils Samstag 8 – 10 Uhr
5.4. / 3.5. / 7.6. / 5.7. /
2.8. / 6.9. / 4.10.
und 6.12.2025

jeweils Donnerstag 16 – 18 Uhr
3.4. / 10.4. / 17.4. / 24.4. / 15.5. / 12.6. / 26.6. /
10.7. / 24.7. / 7.8. / 21.8. / 4.9. / 18.9. /
2.10. / 9.10. / 16.10. / 23.10. und 30.10.2025

Ablieferungen von Abfall und Altstoffen in Haushaltsmengen sind nur während der Öffnungszeiten gestattet.

Die Einfahrt oder der Zugang zum ASZ hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Abladung von Abfall und Altstoffen innerhalb der Öffnungszeit beendet werden kann. Anlieferungen, bei denen offensichtlich ist, dass eine Entladung innerhalb der Öffnungszeit nicht möglich ist, können vom Personal des ASZ zurückgewiesen werden.

Amtliche Mitteilung | zugestellt durch post.at



BETRIEBSORDNUNG

ALLGEMEINES

Die Betriebsordnung des Interkommunalen Altstoffsammelzentrums (ASZ) der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal gilt für alle Personen, die das ASZ betreten oder mit Fahrzeugen befahren.

Das ASZ wird von der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal für Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden sowie für die dort anfallenden Abfälle und Altstoffe betrieben. Die Zufahrt erfolgt über die Einfahrt beim Spar Nötsch, Richtung Gewerbegebiet, Adresse: 9611 Nötsch 360.

MENGENBESTIMMUNG

Im ASZ werden nahezu alle Abfälle gemäß der ausgehängten Annahmeliste angenommen, darunter Problemstoffe, sperrige Abfälle, Alteisen, Altstoffe und Bauschutt.

Haushaltsmengen sind Mengen, die in einem Pkw, Kombinationskraftwagen oder auf einem einachsigen Pkw-Anhänger transportiert werden können. Bauschutt wird nur in tragbaren Gebinden angenommen.

ABLAUF IM ASZ

Abfälle und Altstoffe müssen nach Stoffgruppen getrennt in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Vermischte Abfälle dürfen nicht entladen werden.

Das ASZ darf nur mit zugelassenen Fahrzeugen und ausschließlich in Einbahnrichtung befahren werden. Rückwärtsfahren oder Gegenverkehr sind untersagt. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt im gesamten Areal.

Der Aufenthalt ist nur während der Abfallabgabe gestattet; betriebsfremde Personen dürfen das ASZ nicht betreten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Personal kann die Annahme verweigern, wenn Materialien nicht zulässig sind oder die Menge die Haushaltsmenge überschreitet.

ALLGEMEINES

Mit der Einbringung des Abfalls in die ASZ-Container geht das Eigentum an die Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal über. Irrtümlich entsorgte Wertgegenstände gelten als Fundsache. Die Entnahme von Altstoffen durch Dritte ist verboten, es sei denn, der Bereichsleiter erlaubt es im Einzelfall – ein Anspruch darauf besteht nicht. Rauchen und Feuer sind im ASZ-Gelände verboten.

HAFTUNG

Das Betreten des ASZ sowie das Entladen von Abfall und Altstoffen erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr des Anlieferers. Die Gemeinden übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, es sei denn, ihnen oder ihren Mitarbeitern ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachzuweisen.

Ebenso übernimmt die Marktgemeinde keine Haftung für Schäden an Gegenständen, insbesondere an Fahrzeugen, die durch das Befahren des ASZ entstehen.

Bei Verstößen gegen die Betriebsordnung haben die Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal sowie die Mitarbeiter des ASZ das Recht, Personen zu verwarnen oder im Einzelfall von der weiteren Anlieferung von Abfall oder Altstoffen – zeitlich befristet oder dauerhaft – auszuschließen. Ein Betretungsverbot zur Anlieferung von Abfall oder Altstoffen wird schriftlich per eingeschriebenem Brief erteilt.



ANNAHMEN – WAS KANN ABGEGEBEN WERDEN

- Problemstoffe
- Sperrmüll
- Behandelte Holzabfälle
- Kleinmengen an Bauschutt (bis maximal 2 m³)
- Elektrogeräte aller Art (z. B. Kühl- und Bildschirmgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Radios, CD-Player, Mixer, Toaster, Föhne usw.)
- Altkleider
- Altreifen
- Verpackungen aus Karton, Metall und Styropor

PREISE

Die Entgelte (Brutto) für die Entsorgung beim ASZ sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| • Altholz belastet: € 70,00 / m³ | • PKW-Altreifen ohne Felge: € 4,00 |
| • Sperrmüll und Altholz: € 45,00 / m³ | • LKW-Traktor-Altreifen mit Felge: € 26,00 |
| • Bauschutt: € 68,00 / m³ | • LKW-Traktor-Altreifen ohne Felge: € 18,00 |
| • PKW-Altreifen mit Felge: € 8,00 | • Mindest-/Zugangsgebühr Externe: € 4,70 |

ZAHLUNG

Entsorger aus dem Gemeindegebiet Nötsch im Gailtal bekommen ihre Rechnung nach Hause zugestellt.

Entsorger aus dem Gemeindegebiet St. Stefan im Gailtal und Externe zahlen dies bar vor Ort.